



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim
Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at
Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

NIEDERSCHRIFT 1/2016

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **29.01.2016**.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder: Martin Wulschnig ab TOP 2
Gerald Hinteregger
Peter Michael Pertl
Alexander Lercher
August Tschlatscher-Pulverer
Ing. Karin Schabus
Klaus Zerza
Mag. Gerhard Ortner ab TOP 2
Gerald Wasserer
Martin Schabuß
Stefan Prägant
Johann Görtschacher, MAS
Erwin Walder
2. Ersatzmitglied: Renate Latschen
Schriftführer: Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von: Gerald Schwarzenbacher
3 Zuhörer

Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied: Otmar Gruber (beruflich)
1. Ersatzmitglied: Mag. Achim Lienert (krank)

1/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Wohnungsvergabe Wohnbauprojekt BKK 2

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den Antrag des Gemeindevorstands vom 20.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Wohnungsvergabe „Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim – leistbares Wohnen II“ wie folgt beschließen.

| | Nr. | m ² Wohnung | m ² Balkon/Terrasse | m ² Garten | Vergabe an |
|---------|-----|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------|--|
| Wohnung | 1 | 75,02 | | 20,51 | Unterwandling Andreas u. Winkler Bianca |
| Wohnung | 2 | 72,42 | | 67,95 | Liegl Manuel |

| | | | | | |
|---------|---|-------|------|-------|-----------------------|
| Wohnung | 3 | 72,42 | | 78,35 | Kircher Ralf |
| Wohnung | 4 | 75,58 | 8,67 | | Ruppitsch Paul |
| Wohnung | 5 | 72,77 | 9,55 | | Maier Stefan |
| Wohnung | 6 | 72,96 | 9,74 | | Schwarzenbacher Josef |
| Wohnung | 7 | 75,58 | 8,58 | | Bacher Karl-Heinz |
| Wohnung | 8 | 72,77 | 9,55 | | Writzel Heinz |
| Wohnung | 9 | 72,96 | 9,79 | | Gruber Katrin |

Arnikastraße 12 (Nachmiete Unterwandling/Winkler)

- Lerchner Christa

Sachverhalt:

Mit Postwurfsendung vom 30.09.2015 wurde das „Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim - leistbares Wohnen 2“ ausgeschrieben. In den GV-Sitzungen am 09.12.2015 und am 20.01.2016 wurde die Wohnungsvergabe vorselektiert.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Alexander Lercher spricht sich für die Vergabe der demnächst freien Wohnung im Festsaal an einen nächstgereihten Bewerber aus.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es diesbezüglich eine gesonderte Ausschreibung geben wird.

Gerald Hinteregger merkt an, dass dann auch die freien Wohnungen in St. Oswald ausgeschrieben werden sollen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Gemeindevorstandsantrag betreffend Wohnungsvergabe Wohnbauprojekt BKK 2 einstimmig beschlossen.

2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der Reinigungsarbeiten Gemeindeamt, Kindergarten und Volksschule

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstands vom 23.12.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Reinigungsarbeiten Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten an die Fa. Star-Objektreinigung, Klagenfurter Straße 8, 9556 Liebenfels mit einer monatlichen Pauschalauftragssumme von € 3.740,00 beschließen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2015, eingelangt am 25.06.2015, hat die Fa. Gebäudereinigung

Hedwig Pertl mitgeteilt, dass aufgrund des Pensionsantritts der per 01.10.2004 abgeschlossene Reinigungs- und Pflegevertrag termingerecht zum 31.10.2015 gekündigt wird.

In einem Gespräch am 11.08.2015 hat Frau Pertl sich bereit erklärt, die Reinigungsarbeiten auf Basis des gekündigten Vertrages noch bis Ende 2015 durchzuführen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Mitarbeiterin oder ihr Neffe die Fa. weiterführt, was der Gemeinde auch recht wäre, da wir mit der Leistung der Fa. Pertl und deren Mitarbeiterinnen immer sehr zufrieden waren.

Mit Eingabe vom 05.09.2015, eingelangt am 08.09.2015, hat die Fa. Parzauner Roland (Neffe von Frau Pertl, der die Fa. bei einer Auftragsvergabe übernehmen und weiterführen würde) ein Angebot betreffend Reinigungsarbeiten mit € 5.311,00/Monat für die Volksschule, den Kindergarten und das Gemeindeamt gelegt - Frau Pertl hat bisher € 3.590,12 abgerechnet und wurde Herr Parzauner ersucht, sein Angebot noch einmal zu überarbeiten, da eine derartige Preissteigerung nicht ohne Angebotseinholung weiterer Anbieter vergeben werden kann.

Mit Eingabe vom 26.11.2015, eingelangt am 01.12.2015, hat die Fa. Parzauner Roland ein überarbeitetes Angebot mit einer Nettosumme von € 5.085,00 gelegt.

Mit Angebotsanforderung vom 15.12.2015 wurden die Firmen Agil, Star-Objektreinigung, Adilo Reinigung und Easy-Clean zur Angebotslegung mit folgendem Ergebnis eingeladen:

| | Parzauner 1. Angebot | Parzauner nachverhandelt | Star Objektreinigung | Agil | Pertl bisher |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------|
| Gemeindeamt | 1.128,00 | 1.080,00 | 830,00 | 620,00 | 789,10 |
| Kindergarten | 1.833,00 | 1.755,00 | 420,00 | 620,00 | 1.297,80 |
| Volksschule | 2.350,00 | 2.250,00 | 1.650,00 | 1.640,00 | 1.503,22 |
| Gesamt | 5.311,00 | 5.085,00 | 2.900,00 | 2.880,00 | 3.590,12 |
| Regiestundensatz | 23,50 | 22,50 | 22,00 | 26,91 | 19,00 |

Die Fa. Easy-Clean hat am 21.12.2015 mitgeteilt, dass sie kein Angebot legen kann und die Fa. Adilo hat sich nicht gemeldet.

Zum Angebot der Fa. Agil ist festzustellen, dass dieses kein Pauschalangebot darstellt, weil dem Angebot konkrete Stunden (Gemeindeamt 1,5 Std., Kindergarten 1,5 Std. und Volksschule 4,0 Std.) zu Grunde liegen, was bedeutet, dass bei Mehrstunden dann € 26,91 netto zusätzlich verrechnet werden und ist das Angebot dementsprechend nicht vergleichbar. Auch der Regiestundensatz liegt um € 4,91 über jenem der Fa. Star.

Im Zuge der Umstellung der Reinigungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Ausschreibung der Leistungen im Kindergarten die ursprünglich vor der letzten Ausschreibung im Jahr 2011 von den Kindergartenhelferinnen erbrachten Leistungen nicht beinhaltete. Dementsprechend musste das Angebot der Fa. Star betreffend Kindergarten auf € 1.260,00/Monat erhöht werden und liegt damit betreffend Kindergarten immer noch unter den bisherigen Kosten der Fa. Pertl.

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Bruno Stampfer erläutern den Sachverhalt im Detail.

Die Frage von Stefan Prägant nach dem Preisunterschied zur Vorgängerfirma wird vom AL Bruno Stampfer mit ca. € 150,00/Monat beantwortet.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird die Vergabe der Reinigungsarbeiten Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten an die Fa. Star-Objektreinigung, Klagenfurter Straße 8, 9556 Liebenfels mit einer monatlichen Pauschalauftragssumme von € 3.740,00 einstimmig beschlossen.

3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Unterstützung Musi-Open-Air

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 20.01.2015 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung für die Musi-Open-Air wie folgt beschließen:

- **Einmalige finanzielle Unterstützung für das Winter Musi Open Air 2016 in der Höhe von € 10.000,00**
- **Jährliche Förderung in der Höhe von € 15.000,00 für beide Open Air Veranstaltungen (Sommer und Winter)**
- **Personelle Unterstützung in Form zweier Helfer für 10 Tage (jeweils von 8 – 16 Uhr) inkl. Maschineneinsatz, Splittstreuung bei Eis/Schnee sowie Zurverfügungstellung von Absperrgittern**
- **den Abschluss einer Vereinbarung gemäß nachstehendem Entwurf**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Vorstandsbeschluss, die Musi-Veranstaltungen in Bad Kleinkirchheim zu unterstützen bzw. abzusichern. Das Erfordernis des Abschlusses einer diesbezüglichen Vereinbarung wurde mit den Vertragspartnern vorab besprochen und soll diese demnächst unterfertigt werden.

Der Vorsitzende berichtet ausführlich über die Situation im Dezember 2015, wo im letzten Augenblick mit der Adlmann Promotion und der Show Factory Veranstalter für die Winter Musi 2016 bzw. überhaupt für die Musi-Veranstaltungen gefunden werden konnten. Die neuen Veranstalter haben sich bereiterklärt, ein gewisses Risiko selbst zu übernehmen, der Tourismusverband wird einen Beitrag von € 30.000,00 leisten und von der Gemeinde soll eine einmalige Unterstützung für die Winter Musi 2016 in der Höhe von € 10.000,00 kommen. Unabhängig davon soll dann eine jährliche Unterstützung der Gemeinde in der Höhe von € 15.000,00 fließen, was ca. dem Aufkommen aus dem Titel Vergnügungssteuer entspricht.

Die beiden Veranstalter werden auch die vom ORF zugesicherten Sommer Musi 2016 und 2017 veranstalten. Eine Weiterführung der Winter Musi ist derzeit nicht gesichert, die Entscheidung liegt beim ORF. Aus Tourismussicht ist ein klarer Vorteil gegeben, da die jetzigen Beiträge mit € 45.000,00 je Sommer Musi gedeckelt sind und die bisherigen Marketingbeiträge deutlich höher waren.

Beratung:

Auf die Frage von Martin Wulschnig ob die Förderung der Vergnügungssteuer € 15.000,00 pro

Veranstaltung oder pro Jahr gewährt wird, informiert AL Bruno Stamper dass die Förderung pro Jahr gewährt wird.

Martin Schabuß stellt die Frage ob die ganze Förderung auch ausbezahlt wird, wenn die Winter Musi nicht mehr stattfindet. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass dann die Förderung aliquot reduziert wird.

Gerald Hinteregger findet die Winter Musi als guten Image- und Werbeträger für den Ort und ersucht den Bürgermeister sich beim ORF für eine Weiterführung der Winter Musi einzusetzen, was der Vorsitzende als Selbstverständlichkeit ansieht und zusagt.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat die Unterstützung für die Musi-Open-Air wie folgt einstimmig beschlossen:

- **einmalige finanzielle Unterstützung für das Winter Musi Open Air 2016 in der Höhe von € 10.000,00**
- **jährliche Förderung in der Höhe von € 15.000,00 für beide Open Air Veranstaltungen (Sommer und Winter)**
- **personelle Unterstützung in Form zweier Helfer für 10 Tage (jeweils von 8 – 16 Uhr) inkl. Maschineneinsatz, Splittstreuung bei Eis/Schnee sowie Zurverfügungstellung von Absperrgittern**
- **den Abschluss einer Vereinbarung gemäß vorstehendem Entwurf**

4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 20.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Förderung in der Höhe von € 5.304,26 für die Sanierungsarbeiten der Weggenossenschaft „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ unter der Voraussetzung beschließen, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 18.02.2015 hat Obfrau Hinteregger Eveline einen Förderungsantrag betreffend Sanierungsarbeiten Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger eingebracht. Das Projekt wird über das Modell Kärnten gefördert und kann mit einem Förderungssatz zwischen 60% und 70% gerechnet werden (DI Nau/AKLR).

Mit Eingabe vom 23.07.2015 wurde eine unverbindliche Kostenschätzung mit Gesamtkosten in der Höhe von € 20.295,70 und ein Kostenaufteilungsschlüssel betreffend die Mitglieder der Weggenossenschaft ergänzend eingereicht und ein Kostenzuschuss von 20% beantragt.

Mit Eingabe vom 18.08.2015 hat Obfrau Hinteregger mitgeteilt, dass die Arbeiten von DI Nau vom AKLR/Abt. 10 besichtigt und für notwendig erachtet wurden. Die Förderung vom Land

wurde mit 65% zugesagt und werden die Arbeiten vom Land Kärnten über das Modell Kärnten abgewickelt.

Kostenschätzung € 25.800,00 - Anteil Gemeinde € 5.160,00.

Mit Eingabe vom 03.12.2015 hat Obfrau Hinteregger mitgeteilt, dass die Arbeiten am 11.11.2015 abgeschlossen werden konnten. Die gesamten Baukosten betragen € 26.521,31.

Mit Eingabe vom 21.12.2015 hat Obfrau Hinteregger mitgeteilt, dass die Maßnahmen vom Land Kärnten mit € 16.950,00 gefördert werden und wurden die diesbezüglichen Förderungszusagen in Kopie übermittelt.

Mit Eingabe vom 13.01.2016 hat Obfrau Hinteregger noch einmal die bisherigen Eingaben wiederholt und folgende Kostenaufteilung bekannt gegeben:

| | | |
|-------------------|-----|-------------|
| Land Kärnten | 65% | € 16.950,00 |
| Gemeinde | 20% | € 5.304,26 |
| Weggenossenschaft | 15% | € 4.267,05 |

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail. Die Sanierung der Hofzufahrt fällt unter das Sanierungsprogramm Wegenetz „Modell Kärnten“ der Landesregierung. Es gibt eine Zusage des Landes für einen Kostenübernahme von 65%, das sind € 16.950,00. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 20%, das sind € 5.304,26. Der Weggenossenschaft bzw. den einzelnen Grundbesitzern verbleibt noch ein Anteil von 15%, das sind € 4.267,05.

Als Bedingung für die Gewährung der Förderung bedarf es einer Erklärung der Wegeigentümer, dass sie diesen Weg bei Bedarf der Gemeinde/des TVB auch als Mountainbikestrecke zur natürlich gegen Abschluss des MB-Vertrages des Landes Kärnten zur Verfügung stellen.

Peter Michael Pertl spricht die derzeit schon bestehenden Versicherungen für die Wegbenützung als zusätzliche Absicherung an.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung wird eine Förderung in der Höhe von € 5.304,26 für die Sanierungsarbeiten der Weggenossenschaft „Hofzufahrt Krenn vlg. Ploninger“ unter der Voraussetzung, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen, einstimmig beschlossen.

5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung „BG Tischnerweg“

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 20.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Förderung in der Höhe von € € 2.152,00 für die Sanierungsarbeiten der „BG Tischnerweg“ unter der Voraussetzung beschließen, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit

erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 03.12.2015 hat Obmann Reinhold Maier einen Zuschuss für die Reparatur und die Sanierungsarbeiten betreffend Hofzufahrtsweg „BG Tischnerweg“ beantragt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 10.763,74. Eine Kostenaufstellung wird von Herrn Dipl.-Ing. Nau Abteilung 10 Agrartechnik übermittelt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Es gibt eine Zusage des Landes für einen Kostenübernahme von 65%, das sind € 6.996,43. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 20%, das sind € 2.152,00. Der Weggenossenschaft bzw. den einzelnen Grundstückseigentümern verbleibt noch ein Anteil von 15%, das sind € 1.615,31. Bezüglich Mountainbikenutzung verhält es sich gleich wie im vorherigen Tagesordnungspunkt besprochen.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird eine Förderung in der Höhe von € € 2.152,00 für die Sanierungsarbeiten der „BG Tischnerweg“ unter der Voraussetzung, dass sich alle die gegenständliche Weganlage betreffenden Grundeigentümer unwiderruflich bereit erklären, bei Bedarf der Gemeinde/des Tourismusverbandes den Mountainbikevertrag des Landes Kärnten mit der Gemeinde Bad Kleinkirchheim abzuschließen, einstimmig beschlossen.

6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Förderung Vorstädtische Kleinsiedlung betreffend Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim II

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 20.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle eine Förderung in der Höhe von je einer Bewertungseinheit Wasseranschlussbeitrag und Strukturverbesserungsbeitrag für die Vorstädtische Kleinsiedlung für das Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim II beschließen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.12.2015 hat die Vorstädtische Kleinsiedlung um Förderung/Reduktion des Wasseranschlussbeitrages und Strukturverbesserungsbeitrages für das Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim II analog dem ersten Wohnbauprojekt angesucht.

Die Förderung beim ersten Wohnbauprojekt betrug je eine Bewertungseinheit Wasseranschlussbeitrag und Strukturverbesserungsbeitrag.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail. Es soll eine Förderung von je einer Bewertungseinheit gewährt werden, was letztlich auch den Mietern zu Gute kommt.

Auf die Frage von Mag. Gerhard Ortner, um welchen Betrag es sich bei dieser Förderung handelt, informiert der Vorsitzende dass der Gesamtbetrag € 6.867,00 beträgt.

AL Bruno Stampfer informiert über die vorgeschriebenen Beträge in der Höhe von € 21.886,11 für den Strukturverbesserungsbeitrag und € 24.074,72 für den Wasseranschlussbeitrag. Bei diesen Beträgen werden noch die Bewertungseinheiten des Altbestandes in Abzug gebracht.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird eine Förderung in der Höhe von je einer Bewertungseinheit Wasseranschlussbeitrag und Strukturverbesserungsbeitrag für die Vorstädtische Kleinsiedlung für das Wohnbauprojekt Bad Kleinkirchheim II einstimmig beschlossen.

7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Vertrages betreffend Loipenverteilerbauwerk

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden GV-Antrag vom 20.01.2016 wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle den Abschluss nachstehenden Bestandsvertrages betreffend Loipenverteilerbauwerk (Wasserentnahme) beschließen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde im Mündungsbereich des Zirkitzenbaches in den Moosbach eine Wasserentnahmestelle für die Loipenbeschneigung auf den Grundstücken 429/2, 429/4 und 431, alle KG Zirkitzen, im Einvernehmen mit Grundstückseigentümer BHL Otmar Mitter, errichtet.

Der Grundbesitzer hat folgenden Vorschlag unterbreitet:

Eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 1.500,00-2.000,00 und dann laufend jährlich einen Betrag von € 50,00/Jahr auf Bestandsdauer der Anlage.

Idealerweise sollte die Gemeinde die gegenständliche Fläche käuflich erwerben - es handelt sich dabei um ca. 250 - 300 m² Fläche mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft und liegt diese Fläche vollkommen in der roten WLV-Gefahrenzone.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2015 dafür ausgesprochen, die Grundfläche um einen Betrag von € 3-5/m² käuflich zu erwerben.

Der Grundbesitzer hat in einem weiteren Gespräch mitgeteilt, dass er nur dann bereit ist, die gesamte Fläche zu verkaufen, wenn er denselben Kaufpreis (€ 40,00/m²) erhält, wie Frau Ilse Lercher auf der anderen Seite des Baches.

Vorab einem Grundstückskauf, wäre zudem noch der Kataster in gegenständlichem Bereich (Mappenkorrektur) anzupassen, was natürlich auch noch entsprechende Vermessungskosten nach sich ziehen würde, sodass sich der Gemeindevorstand einstimmig für den Abschluss eines Vertrages entschieden hat.

Von AL Bruno Stampfer wird der Bestandsvertrag in groben Zügen zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Karin Schabus ist der Meinung, dass solche Vereinbarungen grundsätzlich schon vor Projektumsetzung von der Gemeinde abgeschlossen werden sollten. Des Weiteren stellt sich

die Frage, ob die Eintragung ins Grundbuch mit der vorliegenden Vereinbarung sichergestellt ist.

AL Bruno Stampfer informiert dazu, dass gemäß Pkt. XIII der vorliegenden Vereinbarung eine Eintragung des Bestandsrechtes in das Grundbuch jederzeit erfolgen kann und damit sichergestellt ist. Zum nachträglichen Abschluss des Vertrages informiert er, dass eine rasche Projektumsetzung erforderlich war, um das Entnahmebauwerk für den unmittelbar bevorstehenden Winter schon nutzen zu können.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung wird der Abschluss des Bestandsvertrages betreffend Loipenverteilerbauwerk (Wasserentnahme) einstimmig beschlossen.